



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6632

WWF Deutschland • Hafenstraße 3 • 25813 Husum

Per Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de.
Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses

WWF Deutschland

Wattenmeerbüro

Hafenstraße 3

25813 Husum

T +49 (0)4841 668558

E husum@wwf.de

www.wwf.de | www.wwf.de/wattenmeer

Husum, 05.06.2026

Stellungnahme des WWF Wattenmeerbüros zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (Drucksache 20/4199)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit zur schriftlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (Drucksache 20/4199). Als WWF Wattenmeerbüro lehnen wir die vorgeschlagene Änderung ab und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Fehlende Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung

Die vorgeschlagene Ergänzung des § 7 Absatz 3 Satz 1 um den Begriff „Tierschutz“ ist zur Erreichung des Förderziels nicht notwendig. Der Tierschutz ist bereits heute ein fester Bestandteil der geltenden Förderrichtlinie zur Vergabe der Zweckerträge aus der BINGO!-Umweltlotterie. Die Förderung von Projekten im Bereich des Tierschutzes findet bereits umfangreich statt. Eine rechtliche Lücke existiert somit nicht; vielmehr zeigt die gelebte Praxis, dass der Tierschutz bereits heute ein tragender Pfeiler der Förderung ist.

2. Große Schnittmengen zwischen Natur- und Tierschutz

Es besteht eine erhebliche inhaltliche Überschneidung zwischen den Bereichen Naturschutz, Artenschutz und Tierschutz. In der Praxis bedingen sich das Wohlergehen einzelner Tiere und der Erhalt ihrer Lebensräume ohnehin gegenseitig: effektiver Wildtier- und Biotopschutz ist immer auch gelebter Tierschutz. Das bestehende Gesetz hat sich in der Praxis bewährt, da es bereits in seiner jetzigen Form eine faire und bedarfsgerechte Verteilung der Gelder auf beide Schutzbereiche garantiert.

3. Gefährdung der Zielgenauigkeit und Effektivität

Wir warnen davor, den gesetzlichen Rahmen für rein deklaratorische Ergänzungen zu öffnen. Wenn der Tierschutz explizit auf Gesetzesrang gehoben wird, obwohl er über die Richtlinie bereits fest und wirksam verankert ist, droht eine politische Präzedenzwirkung. Eine solche Änderung schafft keinen praktischen Mehrwert für die Tiere, könnte aber Begehrlichkeiten laut werden lassen, weitere Aspekte in das Gesetz aufzunehmen, was die Zielgenauigkeit und Effektivität der Umweltlotterie mindern würde.

4. Erhalt des klaren Profils der Umweltlotterie

01

Der WWF Deutschland ist als Natur- und Umweltschutzorganisation Teil des unabhängigen internationalen Netzwerks World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2

Stiftungsratsvorsitzender: Wilfried Gillrath • Vorstand: Selvi Naidu, Meike Rothschädl, Kathrin Samson, Heike Vesper

Steuer-Nr.: 27/641/09321 • USt-IdNr.: DE114236103 • Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • BIC: BFSWDE33MNZ

Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.



Die Zweckerträge der BINGO!-Umweltlotterie sind ein unverzichtbares Fundament für den Naturschutz und eben auch für den Tierschutz im Land. Wir halten es für zielführender, die bewährte Systematik des Gesetzes unverändert zu lassen. Nur so bleibt der einzigartige Charakter der Umweltlotterie stabil, von dem letztlich der Natur- und der Tierschutz gleichermaßen profitieren. Eine weitere Zersplitterung der Mittel wird so verhindert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Tierschutz bereits angemessen berücksichtigt wird. Die vorgeschlagene Novellierung würde die Förderpraxis nicht verbessern, sondern unnötigen bürokratischen Aufwand erzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Jannes Fröhlich, Leiter WWF-Wattenmeerprogramm